

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Erste
außer der Sonn- und
Feiertage täglich.
Kopie für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., ein Monat 85 kr.
Mit Zustellung in das
Haus 1 fl.
Einzeln Nummern 5 kr.

Mit
Postverendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl., viertel-
jährig 3 fl. 50 kr. & 2 B.
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 kr.
Redacteur und Eigen-
thümer
Th. Steinhäussen.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhäussen'schen Buch-
druckerei angenommen; für
Pest besorgen dieselben:
Haasenstein & Vogler,
Joh. G. P. V. Gieselerplatz 1,
L. Lang & Co., Ann.-Gep.
Bd. 1; für Wien die
Ann.-Gep.: A. Joppell,
Wollzeile 22, Rottler &
Co., I. Nimmergasse 13,
R. Mosse, Seilerstätte 2;
für's Ausland: Haasenstein
& Vogler in Berlin,
Hamburg, Frankfurt am
Main, Basel und Paris.
Der Raum einer einpaar-
tägigen Annonce kostet
beim einmaligen Einrücken
7 kr., das 2. Mal 6 kr., das
3. Mal 5 kr. & 2 B., ercl. der
Stempelgebühr à 30 fr.

Fillial-Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schässburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erlor); in Szasz-Reen bei Herren Dengjel & Wachner, Kaufleute; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vásárhely in Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herren Schell & Comp. Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 139. Hermannstadt, Freitag am 18. Juni 1875.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 17. Juni.

Die erste Nummer des „Relet Népe“ ist am 15. d. erschienen. Als Leiter des Blattes zeichnet Benjamin Kállay und als verantwortlicher Redacteur Ludwig Komócsy. Das Blatt greift Ghyzy und dessen jüngste Ausführungen in Komorn sehr stark an und zeigt ihn der Schwäche und Inconsequenz, indem er der Opposition unberechtigte Vorwürfe macht und die Fusion ohne Begründung verheimlicht.

Der Prager katholisch-politische Verein veranstaltet am 1. Juli eine Wanderversammlung zu Krumau, wol in der Hoffnung, die Bewohner der deutschen Umgegend für die clerical-czechischen Bestrebungen zu gewinnen. — Nach einer Mittheilung der Narodni Listy findet am 6. Juli zu Zürich gelegentlich der Huz-Feier ein Congreß der Czechen Süddeutschlands und der Schweiz statt.

Auch die Montagsnummer des in Spalato erscheinenden *Avvenire* wurde wegen eines Artikels über die Verhältnisse der freien Presse in Dalmatien und wegen eines Telegramms, welches das verfassungstreue Comité der Insel Brazza in Folge der Ereignisse von Sebenico an Dr. Bojantonis gerichtet, confiscirt. Es ist dies die vierte in der Reihe aufeinanderfolgender Confiscationen. — Die Bemannung einer italienischen Bark, welche um Wasser zu holen, im Hafen von Zaratowia landete, wurde von den Anführern der croatischen Partei im Beisein eines Geistlichen, während die Ortsbehörden wie gewöhnlich ferne blieben, angefallen.

Die Justiz-Gommission des deutschen Reichstages beschloß am 14. d., in den Entwurf über den Strafproceß auf Antrag Marquardts bei §. 43, Absatz 3 einzuschreiben: „Bildet der Inhalt eines veröffentlichten Preßzeugnisses den Gegenstand einer Strafverfolgung, so sind der Redacteur, der Verleger und Drucker berechtigt, das Zeugniß über die Person des Verfassers, Herausgebers oder Einsenders zu verweigern.“

Die „Köln. Ztg.“ bringt folgendes Berliner Telegramm: „Der Unterrichtsminister hat einen katholischen Bischof dahin verständigt, daß die Ertheilung, Leitung und Beaufsichtigung des Religions-Unterrichtes in den Schul- und Erziehungsanstalten ein ausschließliches Recht der Unterrichtsverwaltung ist. Dasselbe entspreche nicht allein einer natürlichen und unabweislichen Auffassung der Sache, sondern sei auch die notwendige und unmittelbare Folge des dem Staate allein zustehenden Schulaufsichtsrechtes. Dadurch hätten auch eventuelle abweichende Gebräuche der Vergangenheit ihre Erledigung gefunden. So weit dem gegenüber auch nach dem noch der Ausführung entbehrenden Art. 24 der Verfassung den Bischöfen ein Einfluß auf den Religionsunterricht in Volksschulen zustehe, werde derselbe, was die vorliegende Frage anbetreffe, bei Einführung eines neuen bishöflichen Gesichtsbuches gebührend berücksichtigt werden. Ohne die Grenze der Zuständigkeit kirchlicher und weltlicher Behörden zu verwischen oder zu ignoriren, können die Mängel eines solchen Vorbruchs dem Bischof nicht zur Prüfung und eventuellen Beseitigung überlassen werden. In einer anderen dem Bischof zugegangenen Verfügung erklärt der Unterrichtsminister, daß den Lehrern der Volksschule ein Schulgottesdienst an Sonn- und Festtagen nicht zuzumuthen sei; anders zu befinden wäre unbillig.“

Je schwieriger die Stellung der bonapartistischen Partei wird, desto energischer tritt ihre Agitation in die Schranken. In den Kaffern wurden erst neuerdings Exemplare der Broschüre: „Les Calomnies contre l'Empire“, von Dugué de la Fauconnerie, welche im ganzen Lande gratis vertheilt wird, mit Beschlag belegt. Die Vertheilung einer zweiten Broschüre, welche Jules Amigues zum Verfasser hat und in welcher Savary und der Polizeipräsident Léon Renault beschimpft werden,

mußte von dem Duc d'Audiffret-Pasquier verboten werden. Endlich hat auch Emile Ollivier ein Werk unter dem Titel: „Principes et Conduite“ veröffentlicht, in welchem er sich nicht nur vernimmt, die Thaten des Cabinets vom 2. Januar 1870 zu vertheidigen, sondern auch über die gegenwärtigen politischen Fragen seine Meinung abzugeben. Ollivier spricht sich darin, allerdings etwas zu spät, für den Frieden aus, fordert seine Freunde zur Unterstützung der Regierung und zur Abtönung der Verfassung auf und meint, ein Plebisit müsse über die künftige Regierungsform entscheiden.

Marshall Mac Mahon, der in dem Besitzthume, der sich zwischen England und Portugal wegen der Del-Agoa-Bat in Afrika ergeben hat, als Schiedsrichter fungirte, hat jetzt in dieser Streitfrage entschieden. In den letzten Tagen empfing der Marshall-Präsident die Commission, welche für diese Frage ernannt worden war, und nach den Anträgen dieser Commission sprach sich auch Mac Mahon zu Gunsten Portugals aus. Der Marshall theilte seinen Beschluß den beiden Vertretern der betheiligten Staaten selbst mit.

Der Temps veröffentlicht das von Dufaure ausgearbeitete neue Preßgesetz, dessen erster Artikel jeden Angriff gegen das Princip oder die Form der republikanischen Regierung mit einer Gefängnißstrafe von zwei Monaten bis zu drei Jahren und mit einer Geldbuße von 500 bis 5000 Francs bedroht. Ebenso ist es bis zum Ablauf der Gewalt des Marshall's verboten, die Revision der constitutionellen Gesetze zu fordern. Die gegen die in Paris, Lyon, Marseille und Versailles erscheinenden Zeitungen in Aussicht genommenen Ausnahmemaßregeln sollen drei Monate nach Constatirung der neuen Verletzungen aufgehoben.

In der Sitzung der französischen Nationalversammlung vom 14. d. bekämpfte Bischof Dupanloup das Amendement Ferry's, welches dem Staate das Recht wahr, academische Grade zu verleihen, und erklärte sich für das Amendement Paris, welches eine gemischte Jury beantragt. Der Unterrichtsminister sprach sich gleichfalls für das Amendement Paris aus. Morgen wird die Debatte fortgesetzt.

Ein Pariser Brief der „Zwischenw. u. Belge“ erwähnt eines angeblich von Wien stammenden bemerkenswerthen Gerüchtes, wonach Fürst Bismarck während seiner Vacanz die Verfassung eines allgemeinen Staatencongresses zur Sanction der Grenzveränderung vom Jahre 1871 und zur Bildung einer Liga gegen den Ultramontanismus vorbereitet.

Der Papst empfing am 13. und 14. d. die Mitglieder des diplomatischen Corps, welche demselben die Glückwünsche ihrer respectiven Souveräne anlässlich des dreißigsten Jahrestages seiner Thronbesteigung darbrachten.

Die Fregatte „Victoria“ trifft Vorbereitungen zum Bombardement von Motrico und anderer carlistischen Häfen. — Die Carlisten griffen 31 in der Büchsenfabrik in Zaragoza bei Frau Isarnierte Cabreren an. Die Fabrik verbrannte und kamen dabei 29 Mann und die Familie des Fabrikwächters ums Leben.

Die Verwirrung der griechischen Parteiverhältnisse, welche in Jahresfrist schon zur zweiten Auflösung der Deputirtenkammer geführt hat, beschäftigt die politischen Kreise schon seit einiger Zeit um so mehr, als die wiederholt angebrochene Abdankung des Königs Georg, wenn sie endlich wirklich eintreten sollte, nicht ohne ernste Folgen für die orientalischen Dinge bleiben würde. Griechenland erfreut sich bekanntlich einer durchaus musterghiltigen Verfassung nach europäischer constitutioneller Auffassung. Das Unglück ist nur, daß diese tadelloß parlamentarische Verfassung einer Nation, deren politische Führer die Regierungsgewalt nur als Mittel zu Partei- oder persönlichen Zwecken betrachten, ebenso wenig angemessen ist als einem Wilden die europäische Kleidertracht. Da die griechische Verfassung dem König so gut wie keinen

Einfluß auf den Gang der Politik gewährt und jedenfalls einen sehr viel unbedeutenderen als jedem einzelnen der Minister, so ist es begreiflich, daß dem König Georg Abdankungsgelüste nicht fremd geblieben sind. Und bekanntlich sind es die wiederholten Drohungen des Königs, dem Lande den Rücken zu kehren, welche hin und wieder das Parteitreiben in Schranken gehalten haben. Die Griechen wissen, daß der König nicht so leeren Drohungen spielt, da die Schutzmächte und namentlich England demselben für den Fall der Abdankung einen sehr beträchtlichen Jahresgehalt zugesichert haben (50,000 Pfd. Sterling), und daß sich nicht so leicht ein Candidat für den wiederum erledigten Thron finden würde. Wie präfix die Lage ist, charakterisirt am besten das in diplomatischen Kreisen wiederholte Dictum eines Vertreters Griechenlands bei einer auswärtigen Regierung: er gehe jeden Tag sich an offizieller Stelle erkundigen, ob sein König noch auf dem Throne sei. Die Antwort hat bis jetzt noch immer bejahend gelautet, und die von Berlin aus, angeblich aus Botschaften, österreichischen Blättern gemeldete Nachricht von der Abreise des Königs Georg aus Athen hat in der politischen Welt keine Bestätigung gefunden. Ein Rücktritt des Königs gerade in diesem Augenblicke ist um so mehr zu bezweifeln, als soeben erst die Ausschreibung von Neuwahlen zur Abgeordnetenkammer erfolgt ist.

Inland.

Buda pest, 16. Juni. (Orig.-Corr.) Der Termin, an welchem der neue Mauth-Tarif zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumänien in's Leben treten sollte, war bekanntlich für den 13. Juli l. J. in Aussicht genommen. (Nach dem griechisch-orientalischen Kalender am 1. Juli.) Wiederholt constatirte jedoch die rumänische Regierung dadurch die nachbarfreundlichen Intentionen, bis auf Weiteres die Vertragung des so nahe gestandenen Termines officiell angeordnet zu haben. In unterrichteten Kreisen erblickt man in diesem, vorwiegend dem österreichisch-ungarischen Vertreter zu dankendem Futareifer Entgegenkommen das willkommenste Omen für die baldigste Realisirung der noch in der Schwebe befindlichen Zollconvention.

Was nun die Revision des österreichisch-ungarischen Zoll- und Handelsvertrags betrifft, so ist während der Verhandlungsgeneress die discreteste Haltung um so empfehlenswerther, als schon heute die officiös tönende Wiener „Montagsrevue“ sich in der traurigen Rittergestalt von Fiobsposten gefüllt. Bis Ende November sind die Würfel gefallen. Die vielverzweigten, eingehenden Verhandlungen sind hier im besten Zuge, damit noch Ende dieses Monats sich in einem gemeinsamen Ministerrathe die möglichst beste Entscheidung anbahnen lasse.

Was die Bankfrage betrifft, sprachen sich übereinstimmend in ihren Programmreden Wárumann, Fall und Házmán dahin aus, daß schon im Interesse der Noteneinheit eine Verständigung mit der Wiener Nationalbank vor Allem gesucht werden müsse; mißlänge selbst das anspruchloseste Auftreten unsererseits, dann müsse Ungarn sich ermannen, um durch die That auch in den Tagen des Friedens zu zeigen, daß selbst die gebrochene finanzielle Kraft des Volkes zu imponiren vermag und heute noch intensiver mächtiger ist, als die Mißgunst bisheriger Verhältnisse.

Buda pest, 16. Juni. Als neue Candidaten der oppositionellen Rechten werden genannt: der frühere Gesandte Graf Emerich Széchenyi im Vöner Bezirk des Oedenburger Comitates, und Graf Aurel Dessewffy im Zborroer Bezirk des Sárojer Comitates, dessen Wahl als gesichert gilt. Graf Albert Apponyi wird dieser Tage in Güns aufgetreten. — Die „Reform“ ist gestern durch Kauf an das „Athénäum“ übergegangen, um mit Naplo verschmolzen zu werden.

Fenilleton.

Das Donauweibchen.

Aus dem Leben eines Künstlers
von George Baron Dyherrn.

(Fortsetzung.)

Als Frau von Domanin die Treppe hinauffstieg, kam Ede ihr von oben entgegen. „Sie weiß noch Nichts! Wie wird sie es aufnehmen?“ dachte er. Und sie vernahm, ihn anzuschauen, weil sie sich sagte: „Freies Schaffen in seiner Kunst hat ihn beglückt, es ist gut, daß er jetzt arbeiten und verdienen muß, aber es wird ihn hart treffen.“

Bei Ede hielt die trübe Stimmung nicht lange an. Der Erfolg, den sein Donauweibchen errungen, schien ihm viel höher und bedeutender, als der Verlust des elenden Mammons. Er kannte den Werth des Geldes nicht. Sein Modell wollte er sich von den Kunststrickern abholen und dann seine Mutter und Erbsa hinabführen in sein Atelier, stolz ihnen sagen: „Seht, das ist mein Werk, ausgezeichnet vor Vielen, meine Zukunft liegt gebnet, das Ziel ist erreicht, Erbsa, Deine Hand sei mein Lohn!“

„Nein, ich bringe es nicht über das Herz, es ihm zu sagen!“ dachte seine Mutter; „wie ein Unglücksvogel komme ich zurück. Er wird es noch zeitig genug erfahren.“

„Erst will ich die Freudenbotschaft bringen, erst mein Werk ihr zeigen, dann soll die Fiobspost kommen!“ sagte sich Ede. So bemüht sich Beide, eine Nachricht vor einander zu verbergen, die ihnen schwer auf der Seele lag, und durch diese Verzögerung verlor sie gewiß Etwas von ihrem Gewicht für Jedes von ihnen, denn das Verbe Gefühl ward eingedämmt und sie bestrebt sich, eine Unterhaltung zu führen, die wenigstens Frau von Domanin's aufgeregte Empfindun-

gen einigermaßen beschwichtigte und in den Hintergrund drängte, bis der Sachwalter, den sie zu sich beschied, sich melden ließ und sie mit einer jähen Röthe im Gesicht hinausging.

„Jetzt wird sie es erfahren, ich werde hier warten!“ sagte Ede.

Frau von Domanin begab sich in ihren kleinen Salon, setzte sich an's Fenster, dessen dunkle Seidengardine sie eiligst herabließ, so daß sie selbst im Halbdunkel saß und von da den Eintretenden, auf den das volle Licht durch das andere Fenster fiel, wie von einem Beobachtungsposten genau betrachten konnte. Hastig griff sie nach einer Arbeit. Ihr Bevollmächtigter trat ein, sie erwiderte seinen Gruß nicht, sprach nicht ein Wort, ließ ihn an der Thüre stehen und keine Regung verrieth, daß sie von seiner Anwesenheit Notiz nehme, oder ihn unter ihren gesenkten Augenlidern forschend anschauete.

Es wurde dem Manne unheimlich, er drehte seinen Hut verlegen in den Händen, hustete leise und die Idee stieg in ihm auf, die Frau vor ihm sei von dem plötzlichen Schreck derartig getroffen, daß sie den Verstand verloren habe, oder sei so wüthend, daß ihr die Worte fehlten. Durch seinen langjährigen Verkehr kannte er ihren Charakter, oder glaubte doch ihn zu kennen.

„Gnädige Frau,“ sagte er zum dritten Male, „Sie haben Befohlen, da bin ich!“

Jetzt kam Leben in die Frau am Fenster, deren Miene sich fast ganz seinem Blick entzog, weil ihn die Sonne blendete, die in sein Gesicht schien, während sie in völliger Dunkelheit saß. Sie nickte ihm nicht zum Sign, sie sagte mit ruhiger, kalter Stimme: „Herr Rechtsanwält Malzer wird fortan meine Geschäfte führen, er ist bereits beauftragt, mit Ihnen in Verbindung zu treten. So schnell als möglich wünsche ich Sie los zu sein!“

Das war mit großer Deutlichkeit gesprochen, und er hob an Entschuldigungen zu machen wegen seines eiligen Briefes: es sei jetzt eine allgemeine Verwirrung und Geldkrise, die gnädige Frau thue sehr unrecht, ihm ihr Vertrauen zu entziehen.

Er spielte mit seiner dicken Goldkette, sein schwammiges Gesicht ward immer röther.

„Sind Sie noch da?“ fragte die Dame in erstauntem Tone. „Ich denke, wir sind zu Ende!“

Ein gewisses Drohen lag in den letzten, mit erhobener Stimme gesprochenen Worten und doch eine so unbeschreibliche Verachtung; sie warf sie ihm langsam hin, wie man einem Hunde Bissen reicht oder Almosen einem Bettler.

Der reiche Mann, der eine zerknirschte, gänzlich ihm in die Hände gegebene, oder eine vor Empörung und Aerger aufgebrachte Frau zu finden gehofft hatte, die alle seine Vorschläge annehmen würde, die künftig ganz von ihm abhängig werden müßte, — er machte ihr eine unbeholfene Verbeugung. Stolz wie ein Sieger meinte er hinauszutreten aus diesem Palast, als dessen Besizer er sich sah, und gedemüthigt schlich er davon.

„Moralische Prügel haben doch Etwas für sich!“ sagte Frau von Domanin, „zuletzt bleib mir vielleicht blos der Gelb für diese Menschen übrig. Ich freue mich über mich selbst; alle meine gerechten Vorwürfe hätten ihn nicht härter getroffen, wie meine Nichtachtung, und ich hätte mich unnüßig aufgeregt!“

Ede stand an der Thüre und machte ein so vergnügtes Gesicht, daß es seiner Mutter wohl that.

„Komm,“ rief sie entschlossen, „nimm Deinen ganzen Vorrath von gutem Humor zusammen und erfahre, warum ich so plötzlich zurückgekehrt bin und diesen Menschen soeben kurz abgefertigt habe!“

„Ich weiß es!“ versetzte er.

„Wie? Du weißt es? Seit wann denn?“ fragte sie mit dem höchsten Erstaunen.

„Seit gestern, er schrieb es mir.“

„Und Du hast es vernommen, mit mir darüber zu reden?“

„So wie Du, Mama, wir haben uns Beide vor einander gefürchtet.“

K u s t a u d.

Agram, 15. Juni. Die Staatsanwaltschaft nahm Hausdurchsuchungen in den Lokaltäten des Arbeitervereins und der Filiale des sozialdemokratischen Vereins vor, wobei ein Aufruf aus Tauschinski's Wochenblatt „Arbeiterfreund“ fortgesetzt wurde.

Paris, 15. Juni. Nach der „R. fr. Pr.“ erhielt die Einführung der Gussstahlbronze als Kanonenmaterial bereits die kaiserliche Genehmigung. — Bogus wird in den nächsten Tagen Sr. Majestät seine Kreditive überreichen. — Lemburger Meldungen zufolge hat sich das Befinden Goluchowski's neuerdings verschlimmert.

Im Auftrage ihrer Regierung hat die amerikanische Gesandtschaft dem Ministerium des Äußeren den fünften Absatz dieser Akte (deren wir im Allgemeinen bereits Erwähnung gethan haben) mitgetheilt, welcher folgende Bestimmungen enthält:

Folgende Klassen von Fremden ist die Einwanderung nach den Vereinigten Staaten nicht gestattet, nämlich: Personen, welche in ihrer Heimath wegen schwerer Verbrechen (heinous crimes) mit Ausnahme von politischen Verbrechen und solchen strafbaren Handlungen, welche aus politischen Verbrechen hervorgehen, verurtheilt worden sind, oder welchen unter der Bedingung der Auswanderung die Strafe nachgesehen wurde, sowie Frauenpersonen, welche zum Zwecke der Prostitution eingeführt werden.

Wenn eine solche Untersuchung von der Hafenbehörde angeordnet würde, ist es ohne deren Erlaubniß keinem Fremden gestattet, das betreffende Schiff zu verlassen, bevor die Untersuchung vorgenommen und die erwähnte Bestätigung ausgestellt ist; auch nach der Inspektion ist es keinem Fremden, welcher von dem inspizirenden Beamten als zu einer der angeführten Kategorien von Personen gehörig bezeichnet worden ist, gestattet, das amerikanische Gebiet zu betreten, außer in Folge eines ordnungsmäßigen gerichtlichen Auftrages.

Sollte sich Jemand durch den Ausspruch des inspizirenden Beamten, durch welchen ihm die Landung verboten wurde, gekränkt fühlen und bei einem kompetenten Gerichte gegen diesen Ausspruch den Rekurs oder ein anderes Rechtsmittel ergreifen, so ist der Hafenkommandant verpflichtet, das betreffende Schiff bis zur Entscheidung der Sache zurückzubalten, damit, wenn der Ausspruch des Inspektors als im Geleite begründet erkannt und bestätigt wird, die beanstandeten Personen an Bord des Schiffes zurückbefördert werden können; auch soll es solchen Personen nicht gestattet sein an's Land zu treten, bevor der Kapitän oder Eigentümer des Schiffes oder der Schiffsmakler für jede solche Person eine Sicherheit im Betrage von 500 Dollars leistet, mit welcher er dafür haftet, daß die betreffende Person binnen sechs Monaten in das Land, woher dieselbe eingewandert ist, zurückkehrt, oder bevor das Schiff, welches solche Personen bringt, eine Geldstrafe bezahlt hat, welche dazu zu verwenden ist, die bedenklichen Personen in ihre Heimath zurückzuführen.

Im Falle der Verletzung dieses Gesetzes haftet das Schiff, dessen Eigentümer, Kommandant oder Makler mittelbar oder unmittelbar das Gesetz übertreten haben, für die ausgeprochenen Geldstrafe und es kann gegen dasselbe ebenso vorgegangen werden, wie im Falle einer Uebertretung der Steuererlasse, welche durch die bestehenden Gesetze mit Geldstrafen bedroht sind.

Gratz, 15. Juni. Das vom Landtage Steiermarks beschlossene und erbetene unverzinsliche Darlehen von 300,000 fl. behufs Vinerung der durch Wasserfluthen entstandenen Nothlage und der Wiederherstellung der durch das Hochwasser zerstörten Communicationen wurde seitens des Ministeriums nicht bewilligt.

Lemberg, 15. Juni. Der Djezyna zufolge hat sich gestern der Gesundheitszustand des Staatskassiers Goluchowski in Folge eines neuerlichen Anfalles verschlimmert, weshalb der älteste Sohn des Grafen, der Legations-Secretär bei der Pariser Botschaft, telegraphisch aus Krankenzimmer herufen werden mußte.

Ragusa, 15. Juni. Das englische Mittelmeer-Geschwader unter Befehl des Vice-Admirals Drummond und bestehend aus den Panzerschiffen „Deviation“ und „Hercules“ und aus dem Aisiodampfer „Helikon“ ist heute hier eingetroffen.

Berlin, 15. Juni. Die „Post“ hört, daß auch in der Provinz Sachsen mehrere katholische Priester die vom Ober-Präsidenten geforderte Gehorsamerklärung abgeben.

Posen, 15. Juni. Domherr Rurowski wurde heute in Folge der bei ihm vorgenommenen Hausdurchsuchung in Angelegenheit der Diöcesan-Verwaltung eines geheimen Delegates in Angelegenheit der Diöcesan-Verwaltung über die Erkrankung Ledochowski's sind unbegründet.

Darmstadt, 15. Juni. Hier findet am 20. d. eine Officersprüfung statt, welcher der russische Kaiser, Erzherzog Albrecht und der gesammte Hof beizuhören sollen.

Paris, 15. Juni. Duc d'Anmale sucht die von anderer Seite angestrebte Vereinigung zwischen den Orleansisten und Bonapartisten gegen die Wünsche Nemours's, Montpensier's und des Grafen von Paris zu hintertreiben. Anmale hat seinem Intendanten Voyer, der gleichzeitig Präsident des rechten Centrums ist, Instruktionen ertheilt, denen zufolge das rechte Centrum keine Delegationen zu der Versammlung der legitimistischen und Bonapartisten entsenden möge.

Gestern wurde über diesen Antrag im rechten Centrum eine lebhaft Discussion geführt, die endgiltigen Beschlüsse sollen jedoch erst am Freitag gefaßt werden. Broglie, Jourtau und andere Rädelsführer haben eine Liga gebildet und sind zu Allem entschlossen. Die Zersplittertheit im Cabinet nimmt täglich zu. Dufaure's Entwurf zum neuen Pressegesetz wurde veröffentlicht, ohne vorher dem Ministerrath mitgetheilt worden zu sein, wodurch die Luft zwischen den liberalen Cabinetmitgliedern und der Fraction Buffet-Deauz noch vergrößert wurde. Der erste Artikel, welcher bei Strafe jeden Angriff gegen die Existenz und die Principien des republikanischen Regimes verbietet, hat bei den Monarchisten förmliche Wuthausbrüche entsetzt.

Die bonapartistischen Blätter greifen das Dufaure'sche Pressegesetz-Project aufs heftigste an, weil der Artikel I die Angriffe gegen das Princip und die Form der Republik streng abthut.

Versailles, 15. Juni. Die Assemblée verwarf mit 369 gegen 323 Stimmen das von der Linken zum Unterrichtsgeetze gestellte Amendement, welches bezweckt, dem Staate das Verleibungsrecht der academischen Grade zu wahren.

Basel, 14. Juni. Die „Baseler Nachrichten“ melden von der christkatholischen Synode in Olten, daß die freisinnige Kirchenversammlung mit großer Mehrheit angenommen und die Wahl eines schweizerischen Bischofs auf den nächsten Herbst verschoben worden ist.

Rom, 15. Juni. (Kammer Sitzung.) Die motivirten Tagesordnungen, gegenüber welchen die Kammer die einfache Tagesordnung beschloß, lauteten sämmtlich zu Gunsten der Suspendirung der Verathung des Sicherheitsgesetzes. Morgen findet die Debatte über das vom Ministerium angenommene Amendement Pianelli statt.

San Sebastian, 15. Juni. Den 17. Cabreristen, welche man verbrannt wählte, gelang es nach Jeun zu entkommen. Die Verluste der regulären Truppen sind unbedeutend.

London, 15. Juni. Die Meldung der Blätter, daß die Kaiserin Eugenie und Prinz Louis Napoleon eine Reise nach dem Festlande unternommen hätten, ist unbegründet; Beide haben Ghisehurst nicht verlassen.

London, 16. Juni. Die heutigen Morgenblätter melden die Zahlungseinstellungen der ostindisch-chinesischen Kommissionsgeschäfte von Alexander Collic & Comp., Leadenhallstreet, London und Manchester. Die Passiven sind auf 3 Millionen Pfund Sterling geschätzt; ferner den Kontours von Shand & Comp., Roodlane, London, bei welchem die Passiven weniger bedeutend sind.

Athen, 15. Juni. Serbos wurde zum Marineminister ernannt. Das französische Geschwader geht nächsten Donnerstag von hier nach Smyrna. Der Admiral Rouvier gab zu Ehren des Königs ein Galadiner.

Konstantinopel, 14. Juni. Graf Profesch-Osten und Kremer, Schiedsrichter in der Eisenbahn-Angelegenheit des Baron Hirsch, sind Samstag abgereist; Baron Hirsch ist heute abgereist. Der Botschafter Graf Schy wird nach dem Sultansfest einen Urlaub antreten.

Politik und Mittelschule.

Erythros, der Schulbuch-Kritiker des „Keler“, dessen Aeußerungen über Ober's deutsches Lesebuch wir unseren Lesern unlängst auszugsweise vorgeführt, schreibt im obgenannten Klausenburger Blatte als „Nachwort zum Sprachunterrichte in den Mittelschulen“ (Utószó a közepesiskolai nyelvtanításhoz), wie folgt:

So sehr wir auch gewünscht hätten, in unseren bisherigen Artikeln über das Unterrichtswesen das Politisiren zu vermeiden, konnten wir uns desselben dennoch nicht enthalten in den über den Sprachunterricht mitgetheilten Aufsätzen.

Es erging uns, wie dem Reichstage; so oft die Sprachenfrage auf's Tapet kam, stets wurde sie zur Nationalitätenfrage zugespitzt.

Und was hat denn am Ende das Unterrichtsweisen mit der Politik gemein? Wenn aber die Politik sich dennoch in unser Schulwesen einschleicht, so muß gesagt werden, daß unser Schulwesen krank ist. Wir werden, den geschickten Arzt als Beispiel nachahmend, bemüht sein, die Ursache der Krankheit zu erforschen; dann wird es leicht sein, auch das geeignete Heilmittel dafür ausfindig zu machen.

Seine Freunde streckten ihm die Hände entgegen, sprachen entzückt über sein Donauweibchen und über das Modell, das ihn inspirirt, dessen edle Züge die Statue unverkennbar trüge, schalteten ihn wegen seiner Zurückhaltung und Geheimnißthuererei, und einer der Uebermüthigsten hatte sich einen Lorbeerkranz verschafft, den er Gde auf's Haupt drückte.

Als er die hohen Thüren seines Ateliers geöffnet, standen sie verwundert von dem Glanz der prunkvollen Einrichtung. Er zog die Hülle nicht von dem Marmorbilde, obwohl sie ihn baten. Ertha's Augen zuerst sollten es schauen und ihm die Wege geben.

So trieb er sie, nachdem sein Modell niedergelegt war, wieder hinaus. (Fortsetzung folgt.)

Notizen.

— (Ein Miniatur-Dampferboot.) Ein kleines Schraubenschiffchen von nur 14 Fuß Länge und 4 Fuß Breite, aus dem Establishement der Herren Edwards und Spence in Cubitt Town, ist dieser Tage vom Stapel gelassen und nach Greenwich gebracht worden. Das Neuzubehör hauptsächlich in den Dimensionen des Fahrzeuges. Es ist ganz aus Mahagoni und so leicht wie möglich gebaut worden. Der kleine vertikale Dampfzylinder und die Schraubenschraube sind derart angebracht, daß sie augenblicklich entfernt werden können. Das ganze Gewicht des Schiffes beträgt mit der Maschine etwa 8 Centner.

— (Jefferson Davis bekehrt.) Der „Anzeiger des Westens“ in St. Louis meldet: „Ebenfalls hat sich auch der harnackische Erzbischof von Union, der ehemalige Präsident der Südstaaten, Jefferson Davis, der Union förmlich unterworfen. In einer Rede an die tegianischen Veteranen aus dem mexikanischen Kriege forderte er dieselben auf, „fortan gegen das Sternensymbol so loyal zu sein, wie sie in der Vertheidigung einer anderen Sache eifrig und tapfer gewesen.“

— (Neuerungen in Japan.) Eine kaiserliche Proclamation vom 14. April freit zwei neue administrative Körperlichkeiten. Die erste, „Generebin“ genannt, besteht aus vom Mikado zu ernennenden Senatoren; die andere, „Darschin“ genannt, wird die Funktionen einer obersten Justiz-Aufsichtsbeförde haben. Die Frage über Einleitung einer aus Volkswahlen hervorgehenden Körperlichkeit bleibt künftiger Ermägung vorbehalten.

In unseren früheren Artikeln über den Unterricht der drei lebenden Sprachen der siebenbürgischen Theile in den Mittelschulen haben wir nachgesehen, daß bei uns der Mittelschulunterricht alles Andere, nur nicht einseitlich genannt werden kann und daß je nach den drei Nationalitäten dieser Unterricht in den dreierlei Mittelschulen in dreierlei Richtungen gepflegt wird. In der ungarischen Mittelschule hört der Schüler vom ungarischen Professor, daß unser Land nur ein ergänzender Theil der Sancel Stefanskronen und das ehemalige Siebenbürgen, wiederholt abgetrennt vom Mutterlande, jedesmal wieder mit Ungarn vereinigt worden sei; an der Hand der Geschichte lernt er, daß diesen Boden der Ungar, welcher auch heutzutage noch Herr desselben ist, mit seinem Blute erworben und die hier vorgefundenen Völker mit Waffengewalt unterworfen hat; er vernimmt die ruhmreiche Regierung einzelner ungarischer Fürsten und darunter jene Soldater, deren Güte das deutsche Element Grund und Boden, Dotationen, mit der Zeit auch die Gleichberechtigung zu danken hatte.

Kein Wunder, wenn der Jüngling der ungarischen Mittelschule, zum Manne herangereift, von dem stolzen Selbstbewußtsein getragen wird, daß er ein Ungar, ein berechtigter Bürger, ein ergänzendes Mitglied, der Herr des Bodens des ungarischen Vaterlandes sei.

Auch in der deutschen Mittelschule wird vaterländische Geographie und Geschichte gelehrt. Aber schon in der Elementarschule bekommt das sächsische Kind ein deutsches Liederbüchlein in die Hand, aus dem es sich das erste Bild von seinem eigenthümlichen Vaterland einprägt.

In diesem Liederkränze befinden sich an der Spitze der Lieder für die Morgen- und Abendstunden, vor und nach der Schule, vor den Turn- und anderen unschuldigen Gefängen zwei Gedichte. Das erste: „Was ist des Deutschen Vaterland“; das zweite: „Siebenbürgen, Land des Segens.“ An und für sich genommen, sind diese Dichtungen sehr schön; nun welche vaterländische Tendenz steckt dann darin? Nichts anderes, als der in das Herz des Sachsen schon in seinem Kindesalter mit unauslöschlichen Zügen eingetragene Gedanke, daß sein Vaterland nicht unser gemeinsames Vaterland, nicht Ungarn, sondern „Dein Vaterland muß größer sein“ sei.

Das andere Lied läßt ihn nur an „Siebenbürgen“ und in diesem auch nur an jenen Theil denken, den er „Sachsenland“ getauft. Das ist der Hymnus der Sachsen, den sie durch ihre Jugend bei festlichen Gelegenheiten aufspielen lassen. Auf diesen zwei Liedern und den darin enthaltenen Ideen beruht ihr ganzer Volksunterricht und diese sind die Richtschnur auch für ihre Schulmänner.

Da nun der sächsische Jüngling nur das Sachsenland und das große Deutschland, woher sie hereingekommen, für sein Vaterland anerkennt, so lebt er, wenn er zum Manne herangewachsen, in der Ueberzeugung, daß Siebenbürgen nur ihm den Ackerbau verdankt, daß nur sie alle Städte gebaut haben, die übrigen Völker hingegen nur das wilde Handwerk des Kriegsjährens verstehen, sie aber als Culturvolk mit ihrer Bildung das Land erobert haben.

Daher kommt es, daß die Sachsen auch heute noch die Mitnationen, Ungarn und Rumänen, als ungebildete Völker geringschätzen und jetzt, nach den jüngsten Siegen Deutschlands von dem Glauben erfüllt, daß diese Siege dem preussischen Schulmeister zu verdanken seien, nicht zulassen wollen, daß jemand Anderer ihre Schulangelegenheiten regelt.

Der Romanze, obgleich er sich hinter den Anderen zurück weiß, begeißert sich dennoch an dem Gedanken, daß seine Ahnen Wolfsmilch getrunken haben und liebt die romantisch geschriebenen Geschichtsbücher. Der Ungar und Sachse sind seine natürlichen Feinde; er war früher da, als jene und er wird dieses sein Prioritätsrecht nach Möglichkeit geltend machen.

Kommt nun der Schüler aus den Mittelschulen von solch verschiedener Richtung heraus, so ist es kein Wunder, wenn in dem Alter, wo er dem gemeinsamen Vaterlande nützliche Dienste leisten sollte, denselben Schaden bringt; wenn er wegen dessen bedrängter Lage betrübt sein sollte, freut er sich im Gegentheil darüber.

Haben wir das Uebel richtig erkannt, so wird es leicht zu heilen sein; nur dann, wenn es unheilbar ist, esse recidendum est.

Wie die an den siebenbürgischen Mittelschulen wahrgenommenen Unterlassungen ersetzt werden müßten, darüber haben wir bereits bei anderer Gelegenheit unsere Ansicht mitgetheilt. Sie selbst haben nichts dagegen, wenn die Regierung auf eigene Kosten einen geprüften ungarischen Sprachlehrer anstellt.

Ja die Regierung würde vielmehr eben dann einen Fehler begehen, wenn sie von dem anzustellenden Beamten die vollständige Kenntniß der ungarischen Sprache fordern, trotzdem aber keine Gelegenheit bieten würde, daß derselbe sie in seiner Schülerszeit sich aneigne. Die ähnliche Procedur würde ich auch beim Unterrichte der vaterländischen Geschichte und Geographie fordern.

Was die thatsächlichen Fehler betrifft, so haben wir gefunden, daß dieselben entweder wissenschafts- oder staatswidrig sind. Daß beispielsweise die Romanen sich für vieltausendjährig halten, darauf geben wir gar nichts; wenn sie sich aber für directe Abkömmlinge der Römer ausgeben, womit wollen sie das beweisen? Widerstreitet es nicht der Wirklichkeit, daß das Gebiet der siebenbürgischen Theile nach ihrer Einbildung eingetheilt sei? Und darf in der Schule als wirkliche Thatsache gelehrt werden, was bis noch wissenschaftlich nicht constatirt, ja sogar mit den geschichtlichen Daten und Thatsachen im Widerspruch ist? Wir glauben, daß derlei wissenschaftswidrige Doctrinen, Entstellungen durch Regierungsverordnungen nicht beseitigt werden können. Die Rectification wissenschaftlicher Irrlehren gehört vor ein wissenschaftliches Forum. Der Minister für öffentlichen Unterricht möge die Verbreitung solcher Irrlehren und die Autoren solcher Werke auffordern, ihre Behauptungen zu erhärten und hierüber möge dann die Commission einer Akademie der Wissenschaften entscheiden. Wird aber die Behauptung widerlegt, dann sei der Autor selbst verpflichtet, seinen Irrthum förmlich zu recitieren.

Denn erlöst die Regierung gegen derlei Werke Verbote, bevor der Irrthum wissenschaftlich richtiggestellt worden, so kann gesagt werden, sie perhorrescirt die Wahrheit, sie wolle die übrigen Nationalitäten unterdrücken.

Anders geartet sind die staatsfeindlichen Lehren, die schon vom pädagogischen Gesichtspunkte aus verwerflich sind. Gegen diese ist nur das Verbot anwendbar.

Wir können unsere Zeilen nicht schließen, ohne nach bei einer Gelegenheit bereits gestellten Antrag zu wiederholen, daß nämlich die Mittelschullehrer in den siebenbürgischen Theilen alljährlich mindestens einmal durch die Regierung zu gemeinsamer Berathung einberufen werden sollen.

Nicht vom Bundesrath Unterrichtsrathe, sondern von der Zusammenkunft in der Provinz, von der Besprechung um dem Ideenanstausche erwarten und erhoffen wir die Ausgleichung der verschiedenartigen Interessen und das Streben nach einem gemeinsamen Ziele. Auf diesem Wege wird unser Minister für öffentlichen Unterricht einen größeren Einfluß auf unsere Mittelschulen üben können, als durch seine inhibirenden Verordnungen.

Es wird da viel in Politik gemacht auf einem Felde, wo sie eigentlich nicht getrieben werden sollte.

Wir wollen hiezu nur einige gar zu nahe liegende Bemerkungen machen. Vor Allem scheint bei aller Mäßigung Herr Erythros nicht ganz objectiv sein zu können! Die ungarische Mittelschule, sagt er, ist die Schule der Vaterlandsliebe und an ihr ist überhaupt kein Fehl; das sollte uns freuen, aber die Erfahrung hat gezeigt, daß Schüler aus solchen

Anstalten oft die nöthig eigentlich die Hauptfache Anschauung, die Magyar Besseres als die übrigen wegen des sympathischen wie ihm, daß diese ge gerechtfertigt ist. Ein litisch als unloyal und Politik treiben, verwirre aller Verabingung „Sein Vaterland wird darum Segens“, hat auch einer Kritiker sich zu Gemüth über die Anfschuldigung l a n d e s.

Was die romant Andern, ihre Glossen zu Zum Schluß be Erythros macht, es me lehrer Siebenbürgens se Resultaten begleitet sein Schmergen dabei eine ließe Jugend erschiene.

Zur Organisir

für die freim

34. Sämmtliche Rettungsplay zu bring bewachen. Diese Bewac Effecten den Eigentüm

35. Die Schla müssen deshalb dem H suchen. Dieselben haben tragen, daß nicht zu v werde. Sie haben auch dem Hauptmann nicht rapportiren, ebenso sind zu bringen.

36. Die Spr nötige Wasser zu lie tragen, daß ihre Waich bleiben. Die Wasser sein, den Druckspitzen

37. Die Metter sperrung des Brandpl Ordnung auf dem Bro

38. Zur schnelle den Jügen und Metten eingeführt und haben d sowie die durch dieselbe Ueberhaupt ist es Bild und Rettungsgefahr zc. beeinfl Ruhe das ihnen aufget möglich ist, daß ein U und so wenig als mögl

d) Be

39. Sobald das ist, bestimmt der Haup play noch weiter zu U Geräthschaften zur V setzen und dahin zu l Alles sofort dem Zeigwa Alles in den Stand zu Zeit schlafertig zu se

40. Für den in wird vom Hauptmann mandirt und gelten für Gemeinden in der H Brande im Orte selbst

Als Vorchrift für buch für Landfeu durch jede Buchhandlun ist, ganz besonders Auch ist es bei einer Raubar-Feuerwe schaft einen Exercierme Eine eingehende von einem der ersten für den Feuerpolizei weise beifügen.

Hast bei jeder F entstanden sein? Und Leichtsin und Unachtsa Diese Ursa che der Ortspolizei und i sollen die dahin zielen werden.

Noch oft findet n nützige Vorchriften zu Absicht durch Gleichgilt Die von der B nur das allgemeine B Befolgung. Der ernst durch eigene Zuwend Uebertretungen Anderer Vorstehern vorhanden

Die Gemeinde-B wachung der feuerpoli daher als eine Gewiss auf's Genaueste bekant

In dieser Richtu und es ist streng darau gebaut wird.

Ein unsolider un allein, sondern auch E Es hat also J Baugesetze nicht vorko

Ein anderer Pu davon ab, daß diese daher Pflicht der damit nachzukommen und fid

Anstalten oft die nöthige wissenschaftliche Reife nicht haben, und das ist eigentlich die Hauptsache, nicht der magyar isten, nicht die eingepflanzte Anschauung, die Magyaren seien Herren des Bodens und als solche etwas Besseres als die übrigen Nationalen. Wenn er die deutschen Mittelschulen wegen des sympathischen Zuges nach Deutschland tadelt, so antwortet mir ihm, daß diese geistige Anlehnung eine ganz natürliche und auch gerechtfertigte ist. Eine andere Gravitation nach dort wäre ebenso unpolitisch als unloyal und kann nur einige hilflose Leute, welche Gefühls-Politik treiben, verwirren. — Also lassen Sie, Herr Gryphos, uns mit aller Beruhigung „sein Vaterland muß größer sein“ singen, das ungarische Vaterland wird darum nicht kleiner werden. „Siebenbürgen, Land des Segens“, hat auch einen letzten Vers: den Inhalt raten wir dem Herrn Kritiker sich zu Gemüth zu führen, vielleicht sagt er dann pater peccavi über die Anschuldbildung, als dente dieses Vieh nur des S a h e n l a n d e s.

Was die romanischen Mittelschulen betrifft, so überlassen wir Anders, ihre Glossen zu machen.

Zum Schluß bemerken wir aber, daß der Vorschlag, welchen Gryphos macht, es möge eine alljährliche Beratung der Mittelschullehrer Siebenbürgens stattfinden, ganz plausibel ist, und auch von guten Resultaten begleitet sein könnte, — wenn jedes Mitglied seine nationalen Schmerzen dahin liege und nur in der Eigenschaft als Bildner der Jugend erschiene.

Zur Organisation der Feuerwehren auf dem flachen Lande.

Dienst-Vorschriften

für die freiwillige Land-Feuerwehr

(Fortsetzung.)

34. Sämmtliche gerettete Effecten sind auf den zunächst gelegenen Rettungspfad zu bringen und hier von der Rettungs-Mannschaft zu bewahren. Diese Bewachung hat so lange zu dauern, bis die geretteten Effecten den Eigenthümern wieder übergeben werden können.

35. Die Schlauchführer haben das Feuer zu löschen und müssen deshalb dem Herde desselben so nahe als möglich beizukommen suchen. Dieselben haben, besonders bei kleineren Bränden, Sorge zu tragen, daß nicht zu viel Wasser zur Dämpfung des Feuers verwendet werde. Sie haben auch über den Zustand des Löschgeschäfts, soweit es dem Hauptmann nicht schon an und für sich erkennbar wird, öfter zu rapportiren, ebenso sind alle besonderen Vorfälle zur Kenntniß desselben zu bringen.

36. Die Spritzenrotten haben den Schlauchführern das nöthige Wasser zu liefern; die Rottführer derselben haben Sorge zu tragen, daß ihre Maschinen in fortwährend brauchbarem Stande erhalten bleiben. Die Wasserbeschaffungsmannschaft soll eifrig bemüht sein, den Drucksprizen stets das nöthige Löschwasser zuzuführen.

37. Die Rotten haben neben dem Austragedienst auch für Aufsperrung des Brandplatzes und überhaupt für Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Brandplatze Sorge zu tragen.

38. Zur schnellen Verständigung zwischen dem Hauptmann und den Jügen und Rotten sind für die verschiedenen Arbeiten Signale eingeführt und haben die Rottführer auf dieselben genau Acht zu geben, sowie die durch dieselben anbefohlene Arbeit ohne Verzug vorzunehmen. Ueberhaupt ist es Pflicht der verschiedenen Rottführer, welche das Lösch- und Rettungsgeschäft betheiligen, sich durch keine äußerlichen Verhältnisse, neue Gefahr u. c. beeinflussen zu lassen, sondern mit Besonnenheit und Ruhe das ihnen aufgetragene Geschäft zu vollführen, wodurch allein es möglich ist, daß ein Brand mit Aufwendung geringer Kräfte gelöscht und so wenig als möglich von dem bedrohten Eigenthum beschädigt werde.

d) Verhalten nach dem Brande.

39. Sobald das Feuer gelöscht und hiedurch die Gefahr beseitigt ist, bestimmt der Hauptmann diejenige Mannschaft, welche den Brandplatz noch weiter zu bewachen hat. Die übrigen Rotten haben ihre Geräthschaften zur Zurückführung in die Depôts in Bereitschaft zu setzen und dahin zu bringen. Sämmtliche beschädigten Geräthschaften sind sofort dem Zeugwart zu übergeben und überhaupt sobald als möglich Alles in den Stand zu setzen, um für einen neuen Brand in kürzester Zeit schlagfertig zu sein.

40. Für den in Nachbargemeinden etwa zu leistenden Vöschdienst wird vom Hauptmann im Turnus eine entsprechende Mannschaft commandirt und gelten für die Dienstverrichtungen auf Brandstätten anderer Gemeinden in der Hauptsache dieselben Bestimmungen, wie bei einem Brande im Orte selbst.

Uebungs-Vorschriften.

Als Vorschrift für die Uebungen ist Ludwig Jung's Uebungsbuch für Landfeuerwehren (Georg Franz, München), welches durch jede Buchhandlung um den Preis von einigen Kreuzern zu haben ist, ganz besonders zu empfehlen.

Auch ist es bei Gründung einer Feuerwehr zweckmäßig, sich von einer Nachbar-Feuerwehr zum Zwecke der ersten Schulung der Mannschaft einen Exerciermeister zu erbitten.

Eine eingehende Würdigung und strenge Befolgung verdienen die von einem der ersten Wehnmänner Deutschlands veröffentlichten Lehren für den Feuerpolizei- und Feuerlöschdienst, welche wir hier anhangsweise beifügen.

Fast bei jeder Feuersbrunst entsteht die Frage, wie mag dieselbe entstanden sein? Und nur zu oft muß als Ursache Verwahrlosung, Leichtsinn und Unachtsamkeit angenommen werden.

Diese Ursachen der Brände zu beseitigen, sei Aufgabe der Ortspolizei und überhaupt jedes rechtlichen Mannes. Vor Allem sollen die dahin zielenden Gesetze und Verordnungen streng befolgt werden.

Noch oft findet man eine Neigung Einzelner, gegen solche gemeinnützige Vorschriften zu handeln und leider wird eine solche strafliche Absicht durch Gleichgültigkeit der Ortspolizeiorgane hie und da unterstützt.

Die von der Staatsregierung ausgehenden Verordnungen haben nur das allgemeine Wohl im Auge und somit Anspruch auf allseitige Befolgung. Der ernste Wille, die guten Absichten der Regierung nicht durch eigene Zuwiderhandlungen oder durch das Hingehenlassen der Uebertretungen Anderer zu vereiteln, muß vor Allem bei den Gemeinde-Vorstehern vorhanden sein.

Die Gemeinde-Vorsteher und alle jene Personen, welche bei Ueberwachung der feuerpolizeilichen Vorschriften theilhaftig sind, müssen sich daher als eine Gewissenssache betrachten, sich mit diesen Verordnungen aufs Genaueste bekannt zu machen, um darnach handeln zu können.

In dieser Richtung tritt uns zuerst die Baupolizei vor Augen und es ist streng darauf zu achten, daß nach Vorschrift der Bauordnung gebaut wird.

Ein unsolider und feuergefährlicher Bau gefährdet nicht nur diesen allein, sondern auch Leben und Eigenthum der anderen Ortsnachbarn. Es hat also Jeder ein Interesse daran, daß Uebertretungen der Baugesetze nicht vorkommen.

Ein anderer Punkt ist die Feuerbeschau und gar viel hängt davon ab, daß diese mit aller Sorgfalt gehandhabt werden. Es ist daher Pflicht der damit Betrauten, ihrer Aufgabe auf das Gewissenhafteste nachzukommen und sich durch keinerlei Einflüsse davon abhalten zu lassen.

Noch eine wichtige Angelegenheit ist das Versicherungswesen und hier tritt an die Gemeinde-Vorsteher die erste Mahnung, Ueberwachung zu verbinden, um dadurch den Absichten schlechter Menschen zuvorzukommen.

Wenn wir von den Aufgaben der Ortsbehörden und sonstiger Personen, die zur Ueberwachung der feuerpolizeilichen Vorschriften berufen sind, gesprochen haben, wollen wir nicht ermangeln, auch die einzelnen Gemeinde-Zustassen auf jene Punkte hinzuweisen, deren Vermeidung die Feuerbrünste vermindern kann.

Unordnung und Unordentlichkeit im Hauswesen spielen eine Hauptrolle bei den Brandursachen.

Hier fehlt es an ordentlichen, verschließbaren Laternen, und durch den geringsten Luftzug zündet das nicht verwahrte Licht herumliegendes Stroh und Heu, dort wird glühende Asche nicht an feuergefährlichen Plätzen gelegt, sondern aus Faulheit an Orte geworfen, wo sie fortglimmt und Holztheile entzündet. Das so sehr eingeübte Cigarettenrauchen mag auch oft Brände verursachen, weil der glühende Cigarettenstummel leichtsinnig weggeworfen wird, weiterglimmt und zündet. Auch die Schwefelböden werden oft noch brennend weggeschleudert und dann auch mit viel zu wenig Vorsicht aufbewahrt.

Wie oft liest man in den Zeitungen, daß durch das Spielen von Kindern mit Schwefelböllern die verheerendsten Feuersbrünste hervorgerufen wurden. Das unordentliche Umherliegen von Stroh, Heu und Holz, sowie anderen leicht entzündbaren Objecten ist ebenfalls nicht geeignet, Brände zu verhindern.

Wir begnügen uns mit diesen Andeutungen. Mag jeder Hausherr die Augen offen halten und in seinem Hauswesen weder bei der Familie, noch bei dem Gefinde Unordnung, Faulheit und Gedankenlosigkeit dulden, und es wird sicher besser werden.

Geistesranke, durch die auch schon ganze Orte eingäschert wurden, sollen in Ueberwachungsanstalten gebracht werden, damit durch sie nicht Unheil entsteht.

Vagabunden, Landstreicher und Bettler sollen beobachtet werden, damit sie ihrer Raube und Bosheit keinen Lauf lassen können.

Bei entstehenden Bränden ist es von größter Wichtigkeit, gleich Löschwasser bei der Hand zu haben und deshalb sollte in den Küchen stets Wasser vorhanden sein. Eine kleine Flamme läßt sich leicht mit einem Kübel Wasser löschen, wenn Letzteres gleich zur Hand ist. Wird der erste Augenblick veräumt, so wächst das Feuer riesig und ist mit geringen Löschmitteln nicht mehr zu bewältigen. So können überall Mangel an Ordnung und Aufmerksamkeit die größten Uebel hervorrufen. (Schluß folgt.)

Vocal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 18. Juni.

Der k. ung. Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel hat den Debenburger Postdirections-Secretär Franz Follert zum Director des Hermannstädter Postdirections-Bezirks ernannt.

In Angelegenheit der Durchführung des Lehrer-Pensions-Gesetzes hat der Unterrichtsminister die Schulinspectoren beauftragt, in kürzester Zeit alle auf die Schaffung des Pensionsfonds bezüglichen Daten zu sammeln und einzusenden. Die Sammlung dieser Daten erfolgt mittelst Tabellen, in welchen Name, Geburtsort und Jahr der Geburt, wie gegenwärtiges Alter, dann Verhältnisse, Namen der Kinder, deren Alter, Dienstzeit und Characterisirung der Dienstleistung einzutragen sind. Beizulegen sind Copien des Aufschneins, Beschneidung über die hinterlegte Dienstzeit, Acceptations-Schreiben und alle sonstigen auf die Anstellung bezüglichen Documente. In der Anmerkung hat der betreffende Lehrer beizufügen, ob er außer den 250 fl., resp. 300 fl. Pension sich noch eine weitere bis 400 fl. steuerbare Pension sichern wolle. Der Unterrichtsminister empfahl den Schulinspectoren, sich zur Sammlung dieser Daten der Mitwirkung der Kirchenbehörden und Jurisdictionen zu bedienen, nachdem die Tabellen bis Ende August d. J. eingereicht sein müssen. — Im Zusammenhang damit hat der Unterrichtsminister an sämmtliche Jurisdictionen einen Erlass gerichtet, in welchem dieselben aufgefordert werden, ihr Augenmerk darauf zu richten, daß die den Schulinspectoren behufs Vertheilung zugesandten Tabellen ausgefüllt und bis 31. August eingesendet werden, und daß auch die übrigen im Erlasse näher specificirten Daten bis zu dem erwähnten Tage einlangen.

Ihre Majestät die Kaiserin-Königin Elisabeth hat zum Ausbau und zur inneren Einrichtung des Bethauses der Szamosujvarer evang. Kirchengemeinde H. B. den Betrag von 100 fl. aus allerhöchster Privatcasse allergnädigst zu spenden geruht.

(Gesunden wurde) ein Manuscriptheft, dessen blauer Umschlag die Inschrift: „Wechselrecht des Franz Haney, 1874“ trägt. Das erwähnte Heft erliegt bei der Expedition unseres Blattes.

(Der romanische Gesellen-Verein) veranstaltet am 20. Juni im jungen Walde ein Majalis oder Junialis. Der Ausmarsch findet um 8 Uhr Früh von dem Vereins-Local aus statt. Um 1 Uhr ist gemeinschaftliches Mittagessen, worauf die Tanzunterhaltung folgt.

Am 14. d. M. mußte der Eisenbahnzug von Homrod nach Rußbach viermal anhalten. Ein heftiges Gewitter hatte die Telegrafenanstalten auf die Schienen geschleudert, welche immer erst beseitigt werden mußten. Unfall kam keiner vor.

(Ein Prachtalbum) haben die Officiere des Karlsburger Honvedbataillons als Zeichen ihrer Hochachtung der Fahnenmutter ihres Bataillons, Gemalin des Grafen Koloman Esterházy, geb. Gräfin Pauline Bethlen verehrt. Das Album enthält die gelungenen Photographien des Officierscorps und der Kranzjungfern und wurde der Gräfin vom Herrn J.W. Graf in Begleitung eines Widmungs-schreibens überreicht.

(Journalistisches.) „Baloldal“ wird vom 1. Juli an unter der Redaction des Albert Deaki in Klausenburg erscheinen.

(Faute de mieux) oder in Ermangelung eines Bessern fällt „Kelet“ über den Kalender „Amical populari“ des Herrn Bisarion Roman her.

(Abgebrannt) ist in der Nacht vom 15. auf den 16. d. in Klausenburg eine Scheune in der äußeren Mittelgasse. Dem raschen Eingreifen der Feuerwehr ist es zu danken, daß der Brand auf das eine Object beschränkt blieb.

Se. Excellenz der Herr Bischof Dr. Michael Fogarassy errichtet während der Sommerferien auf eigene Kosten in der Präparandie zu Csik-Somlyó einen Ergänzungscurs; die sich meldenden Lehrer erhalten unentgeltliche Verpflegung. Bei dieser Gelegenheit erwähnen wir noch, daß Se. Excellenz am 6. d. M. in Homorod einem Junialis beiwohnte, welches die dortige Erzieherin, Frau Lakatos, mit ihren Zöglingen beim sogenannten „Salzbad“ abhielt.

(Selbstmord.) Der Commandant des Tinnauer k. k. Invalidenhauses, Oberst Anton Ritter v. Kollmann, der bereits seit ein paar Wochen bedenklich erkrankt war und Spuren von Geisteszerrüttung wahrnehmen ließ, suchte sich Samstag Abends gegen halb 7 Uhr durch einen Pistolenschuß zu entleiden. Die Kugel drang in den Unterleib und blieb dort, nachdem sie die Gedärme zerrissen, stecken. Die Verwundung ist eine schwere, und wird deshalb an der Rettung des Unglücklichen gewweifelt. — Verdi ist am 14. d. Abends während des Zwischenactes auf der Wiener Hofopernbühne von einer Ohnmacht befallen worden und mußte in die nächste Künstler-Garderobe gebracht werden, wo er sich

unter ärztlichem Beistande rasch erholte, so daß er das Operntheater ohne Begleitung verlassen konnte. Der Unfall war die Folge einer Nerven-Affection, die sich Verdi beim Dirigiren am linken Handgelenke zugezogen hatte. Obwohl Verdi den Arm in einer Binde trägt und morgen so dirigiren wird, befand er sich heute wieder so wohl, daß er die Probe der „Aida“ leiten konnte.

(Unter Collegen.) Jüngst ließ sich Dr. Ricord, der berühmte Pariser Operateur, von einem „Fufkünstler“ seines Stadttheiles einen Leichdorn schneiden. Als die Operation vorüber war, griff Dr. Ricord in die Tasche und reichte dem „Fufkünstler“ ein Zwanzig-Francsstück. — „O Monsieur“, machte aber dieser, indem er vornehm die Hand Ricord's zurückwies, „unter Collegen!“

(Druckfehler sind tückische Kobolde,) deren neckischem Spiel selbst die geübteste Correctorenhand nicht immer zu entgehen vermag. Sie sind die Humoristen, nicht selten die echten Satiriker des Schicksals und der Zeitgeschichte. Ein Geist der ersten Art muß es gewesen sein, der kürzlich einem Seher des Amtsblätters für den Kreis Heppenheim, zweifelsohne einem verstockten Bourgeoisgemüthe, die Hand führte, als er in Nr. 42 vom 25. Mai folgende graue Mär zusammensetzte: München, 21. Mai. Eine gestern Abend von den Mitgliedern der social-demokratischen Arbeiterpartei abgehaltene geheime Versammlung wurde von der Polizei aufgehoben, welche sämmtliche Teilnehmer wegen Verletzung des Vereinsgesetzes dem Sch ar f r i c h t e r überwies. — Abndet der Meister Hämmerlein statt des Strafrichters die Verlegungen des Vereinsgesetzes, dann freilich ist's aus mit den bösen Demokraten, Socialisten und Ultramontanen!

(Jagd auf Flusspferde.) Unter allen Jagden erfordern die auf die Flusspferde im Innern Africas den höchsten Grad von Geschick, Muth und Kraft. Livingstone schildert in seinen letzten Aufzeichnungen die Flusspferdjagd am Loangwa in anschaulicher Weise. Ausgelobt wird dieselbe von einer Anzahl erblicher Hippopotamus-Jäger, die Watombwe heißen. Ihre Boote, von zwei Mann besetzt, sind 18 bis 20 Fuß lange, nur 18 Zoll breite und kaum 1/2 Zoll dicke Fahrzeuge. In diesen Röhren, welche mit breiten, langen Ruder bewegt werden, nahen sie sich den schlafenden Flusspferden, ohne das kleinste Wellen auf dem glatten Wasser zu erregen. In der Nähe der Beute legt der Harpunier sein Ruder nieder und erhebt sich langsam. Da steht er aufrecht, regungslos, die langschafte Waffe in Armeslänge über dem Haupte in der Schwere haltend, bis er sie, dicht an das Thier herangekommen, mit aller Kraft in der Richtung nach dem Herzen hineinstoßt. Während dieses aufregenden Actes muß er genau das Gleichgewicht bewahren. Sein Nebenmann im Heck rudert sofort rückwärts und hilft den Rahn zurücktreiben, um zu entkommen. Das überraschte, verwundete Thier erwidert selten in diesem Stadium der Jagd den Angriff — aber die gefährlichste Situation folgt erst. Die widerhafte Klinge der Harpune ist nämlich an einem langen festen Seile, das um den Schaft gewickelt ist, befestigt. Während das Seil in den Körper des Thieres steckt, wickelt sich das Seil ab und der Schaft schwimmt auf der Oberfläche. Nun begibt sich der Jäger zu dem Schaft und zieht das Seil ein, bis er weiß, daß er sich gerade über dem Thier befindet. Zieht er den Strick plötzlich schlaff werden, so hält er sich bereit, eine zweite Harpune in dem Augenblicke abzuwenden, wo der riesige Rachen des Flusspferdes mit furchtbarem Grunzen über dem Wasser erscheint. In diesem Stadium greift das Unthier oft das leichte Boot an, zertrümmert es mit seinen gewaltigen Kinnladen, wie ein Schwein ein Bündel Spargel, oder zertrümmert es mit einem Tritt seines plumpen Hinterfußes. Die ihres Raches Vertraubten tauchen dann sofort unter und schwimmen unter Wasser an das Ufer, während die wüthende Thier sich auf der Oberfläche nach den Feinden vergeblich umsieht. Ist das Thier von vielen Harpunen verwundet, so erfaßt die Mannschaft mehrerer Röhne die Schäfte und das Thier wird nun hin- und hergezerrt, bis es, durch Blutverlust geschwächt, verendet.

Theater.

Wenn bei einem Schauspiel die richtige Auffassung der Rolle so vollkommen durch die gelungene Veredelmischung gedeckt wird, wie dies bei unserem Gaste Friele der Fall ist, so ist das ein seltener Genuß. — Diese kurze Charakteristik genügt wohl, um im Allgemeinen den angenehmen Eindruck zu schildern, welchen der geistige Theaterabend hervorrief.

Herr Friele trat in vier dramatischen Nippfachen auf und credenzte dabei den Becher des Amusements dem Publikum in reichem Maße. Sein „Alfred Worm“ und „Felix Polling“ waren in gleicher Weise gut deffinierte und fein ausgeführte Gestalten und der Jrrsinn des armen „Hans“ kam wahrhaft ergreifend, doch ohne alle Uebertreibung zum Ausdruck. Selbst „Heyman Lewy“, der gar so oft gesehene, konnte noch Interesse einflößen.

Das Publikum war auch mit seinem Beifall nicht karg und man kann die Thatfache registriren, daß Friele mit durchschlagendem Erfolge sein Gastspiel eröffnet hat. Das Haus war trotz der Hitze sehr gut besetzt und ich meine, die Theilnahme des Publikums wird eine immer lebhaftere werden, je mehr die vielseitige Begabung des Gastes zu Tage tritt.

Abiso.

Dienstag den 22. Juni, Vormittags 10 Uhr, findet in dem Obernotariats-Bureau auf dem Rathhause eine General-Versammlung des Vereines der Gemeindevotäre des Hermannstädter Stuhles statt, zu welcher die Mitglieder aufgefordert werden, sich pünktlich einzufinden.

Tagesordnung:

1. Definitive Constituirung des Vereines. Wahl der Functionäre und des Ausschusses.
2. Besprechung über die Vorarbeiten zur Durchführung der Auguststeuern.

Hermannstadt, den 18. Juni 1875.

Der provisorische Director:

Schreiber.

Essentlicher Dank.

Bei dem großen Brande am 23. April l. J. wurden auch die mir gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgelände, welche ich bei der Versicherungs-Gesellschaft „Victoria“ versichert hatte, ein Raub der Flammen und wurde mir auch von der genannten Versicherungs-Gesellschaft die Entschädigung hierfür ohne jeden Abzug ausbezahlt.

Ich sehe mich daher verpflichtet, der „Victoria“ hiemit meinen Dank auszusprechen und kann dieselbe nur Jedermann bestens empfehlen. Mühlbach, am 15. Juni 1875. Petru Lupse.

Freundenliste.

Hotel Neurhrer. Polak, Generalmajor, Neumann, Adjutant, aus Pest. Ungarische Krone. Rathrain, aus Ebn; Saager, aus Wien.

Telegr. Wiener Cours vom 17. Juni 1875.

5%, Metalliques	70.—	Ungar. Grundentlastungsb.	81 40
5%, mit Mai-n. Novem.-Zinsen	—	Lemeb.	80.—
5%, National-Anlehen (Silber)	74 10	Siebenb.	79 —
1868er Staats-Anlehen	122.—	Kroat.-Slab.	82 75
Banatlän	963.—	Silber	101.60
Arabatlän	222 —	R. l. Mühl.-Dufaten	5 25 1/2
London	111.35	Raholombor	8 87 1/2
		100 Mark Deutsch Reichswährng	54 40

